

NEWS

Benchmark für Menschenrechte

In Großbritannien wurde der erste Bericht der „Corporate Human Rights Benchmark“ (CHRB) vorgestellt. Sie listet 98 führende Unternehmen aus den Hochrisikobranchen Landwirtschaft, Bekleidung und den rohstoffgewinnenden Sektoren auf. Die Unternehmen werden an einer Reihe von Indikatoren wie Governance, Transparenz, Menschenrechte und Reaktionen auf schwere Vorwürfe gemessen und nach einer mit Stakeholdern entwickelten Methode bewertet. CHRB ist eine von Investoren und zivilgesellschaftlichen Organisationen geleitete Kooperation, die sich für die Erstellung der ersten offenen und öffentlichen Benchmarks für unternehmerische Bemühungen im Bereich Menschenrechte einsetzt. Die besten Ergebnisse haben Marks und Spencer, BHP Billiton und Rio Tinto erzielt. Sie haben zwischen 60 und 69 Prozent der CHRB-Indikatoren erfüllt.

Bio-Kakao profitabler

Eine Langzeitstudie in Bolivien hat gezeigt, dass Agroforstsysteme und biologischer Landbau nicht nur Biodiversität und Ernährungssicherung verbessern, sondern auch profitabler als Monokulturen und konventionelle Landwirtschaft sein können. Die Studie wurde vom Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL) zusammen mit Partnern in Bolivien durchgeführt. Sie untersuchte die Produktivität und das Einkommen pro Arbeitstag in vier verschiedenen Kakao-produktionssystemen. Das Einkommen ist über die Jahre in den Agroforstsystemen etwa doppelt so hoch wie in den Monokulturen, obwohl die Agroforstsysteme aufgrund der Pflege der Schattenbäume arbeitsaufwendiger waren und die Monokulturen Kakaoernten liefern, die um etwa 40 Prozent höher sind.

Menschenrechte: Keiner kann mehr wegsehen

Nationaler Aktionsplan der Bundesregierung sieht Unternehmen in der Sorgfaltspflicht

Soziale Verantwortung in den Lieferkette rückt seit dem Jahreswechsel in Deutschland verstärkt in den Fokus der Öffentlichkeit, nachdem die Bundesregierung den nationalen Aktionsplan (NAP) „Wirtschaft und Menschenrechte“ verabschiedet hat. Das Thema trifft die Unternehmen jedoch nicht gänzlich unerwartet. Betroffen waren global agierende Unternehmen bereits vorher durch internationale Gesetze wie den „Modern Slavery Act“ aus Großbritannien oder den „Dodd-Frank Act“ aus den Vereinigten Staaten. In einer Umfrage des Beratungsunternehmens „Löning – Human Rights & Responsible Business“ gaben 88 Prozent der befragten Unternehmen an, die UN-Leitprinzipien, an denen sich der nationale Aktionsplan in Deutschland orientiert, zu kennen. Knapp über achtzig Prozent der Unternehmen, die die Leitprinzipien kennen, halten sie auch für eher relevant bis sehr relevant für das eigene Unternehmen. Zudem befindet sich noch die Hälfte der befragten Firmen, dass ihr Unternehmen bezüglich ihrer Menschenrechtsstrategie gut beziehungsweise sehr gut aufgestellt ist. Konkret befragt, wie gut die Unternehmen über

Wie gut bezieht Ihr Unternehmen die gesamte Wertschöpfungskette in Ihre Risikobetrachtung ein?

Sehr gut		22%
Gut		11%
Eher ausreichend		22%
Eher unzureichend		33%
Unzureichend		12%
Völlig unzureichend		0%

Quelle: Studie 2016, Wo deutsche Unternehmen in Bezug auf Menschenrechte stehen, Löning – Human Rights & Responsible Business

und ihre eigenen Unternehmen nicht in die Pflicht nehmen, Menschenrechte zu achten, und außerdem den Unternehmen der freien Wirtschaft nur bedingt Hilfestellung gebe. „Hier sind die Botschaften und Handelskammern gefordert, Unternehmen vor Ort zu unterstützen“, sagt Löning.

Der NAP richtet sich an alle Unternehmen in Deutschland mit mehr als 500 Beschäftigten. Damit ist die Zahl der Betroffenen mit etwa 6.000 Unternehmen zehnmal höher als bei der gerade verabschiedeten CSR-Berichtspflicht (ausführlicher Bericht auf Seite 5). Der NAP ist jedoch keine Regulierung, sondern formuliert nur die Erwartung des Gesetzgebers. „Dennoch wird es interessant sein zu beobach-

schensrechtsorganisation ermuntert darin zum „Mut zur Lücke“, um einem Ohnmachtsgefühl gegenüber den komplexen Herausforderungen eines globalen Lieferkettenmanagements entgegenzuwirken.

Stellt sich die Frage, wie es Unternehmen gelingt, sich ernsthaft zu bemühen. „Wichtig ist es, die eigenen Maßnahmen auch mit Zielen zu hinterlegen“, sagt Barbara Wieler, Menschenrechtsexpertin des Sustainability Services bei PwC. Steht ein Unternehmen jedoch noch am Anfang, seien erst einmal grundlegendere Schritte gefragt. Zu Beginn solle die Achtung der Menschenrechte laut Wieler in den Unternehmensrichtlinien verankert werden. Ein Verhaltenskodex, der sich auf anerkannte Rahmenwerke beruft, bietet dabei erste Orientierung. Anschließend gilt es, konkrete Maßnahmen für den und mit dem Einkauf zu entwickeln. „In einer Risikoanalyse der gesamten Lieferkette sind dann Zulieferer mit dem größtem Umsatz und diejenigen aus Risikoländern zu identifizieren, und im dritten Schritt folgt die Integration des Kodex in die Vertragsbeziehungen mit den Lieferanten. Die Einhaltung kann durch Schulungen unterstützt und sollte extern auditiert werden“, sagt die PwC-Menschenrechtsexpertin. Bei der Umsetzung helfen Tools wie Wirkungskontrollen und ein umfassendes Beschwerdemanagement mit entsprechenden Kommunikationsmitteln, um in einem kontinuierlichen Prozess zu erfassen, welche Auswirkungen das Unternehmen entlang der Lieferkette hat. Auch wenn im NAP bereits angekündigt ist, dass ab 2018 fortlaufende Überprüfungen anstehen, steht die Regierung hier noch am Anfang. Im Auswärtigen Amt, das für die Umsetzung verantwortlich ist, werden aktuell erst Stellen eingerichtet und die Methodik des Prüfprozesses entwickelt. *kpm* ▲

Wie gut weiß Ihr Unternehmen über die menschenrechtlichen Risiken in seinen Wertschöpfungsketten Bescheid?

Sehr gut		11%
Gut		17%
Eher ausreichend		33%
Eher unzureichend		22%
Unzureichend		17%
Völlig unzureichend		0%

Quelle: Studie 2016, Wo deutsche Unternehmen in Bezug auf Menschenrechte stehen, Löning – Human Rights & Responsible Business

menschenrechtlichen Risiken in der eigenen Wertschöpfungskette Bescheid wissen, sieht das Bild schon deutlich anders aus (siehe Grafiken).

„Die Bundesregierung ist mit dem NAP spät dran, da die Entwicklung durch Nichtregierungsorganisationen (NGOs), Verbraucher, Banken und Medien schon lange vorangetrieben wurde“, erklärt Markus Löning, ehemaliger Menschenrechtsbeauftragter der Bundesregierung und mittlerweile Geschäftsführer von „Löning – Human Rights & Responsible Business“. Gleichzeitig bemängelt der Menschenrechtsexperte, dass die Regierung nicht mit gutem Vorbild vorangehe

ten, wie kleinere Unternehmen darauf reagieren“, sagt Hendrik Fink, Partner Sustainability Services bei PwC. Wenn auch der Druck nicht über direkte Regulierung an die Unternehmen herangetragen wird, ist davon auszugehen, dass die Menschenrechtsorganisationen nun einen deutlich größeren Hebel haben, um auf Missstände weltweit hinzuweisen. NGOs fordern dabei von Unternehmen nicht, von Anfang an perfekte Lösungen aufzuweisen. Im Vordergrund steht das ernsthafte Bemühen, wie Germanwatch jüngst in einem Positionspapier zur menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht von Unternehmen bekannte. Die Men-